



Brüssel, den 31. Januar 2017
(OR. en)

10501/96
DCL 1 REV 1

PECHE 377
MED 60

FREIGABE

des Dokuments	10501/96 RESTREINT
vom	24. Oktober 1996
Neuer Status:	Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, Fischereiabkommen mit Anrainerstaaten des Mittelmeers auszuhandeln

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

10501/96

RESTREINT

PECHE 377

MED 60

BERATUNGSERGEBNISSE

derGruppe "Externe Fischereipolitik"

vom23. September 1996 und 11. Oktober 1996

Nr. Vordokument:7273/96 PECHE 179

Nr. Kommissionsvorschlag:9777/96 PECHE 324 - SEK(96) 1407

**Betr.:Empfehlung für einen Beschluß des Rates zur Ermächtigung der Kommission,
Fischereiabkommen mit Anrainerstaaten des Mittelmeers auszuhandeln**

1.Erläuterungen der Kommission

Der Vertreter der Kommission erläuterte, daß das Grundkonzept der Kommission darin bestehe, keine "klassischen" Fischereiabkommen zu schließen und auch nicht mit allen Anrainerstaaten des Mittelmeers Abkommen zu schließen.

2.Ziel der Empfehlung

-Förderung einer stabilen, effizienten Partnerschaft in diesem Bereich,

-Ergänzung des auf der diplomatischen Konferenz in Kreta festgelegten multilateralen Konzepts, das auf der zweiten diplomatischen Konferenz im November 1996 in Venedig bestätigt werden sollte.

3. Geltungsbereich der Empfehlung

Die Kommission möchte, daß alle Bereiche der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Mittelmeer einbezogen werden; Anpassungen entsprechend den spezifischen Wünschen einzelner Länder und/oder Subregionen wären möglich.

4. Verfahren

Die Kommission möchte zunächst feststellen, welches die Interessen der Mitgliedstaaten sind, und die betroffenen Berufsorganisationen konsultieren, um dann vor Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen mit bestimmten ausgewählten Ländern Sondierungsgespräche zu führen.

5. Annahme

Es kommt der Kommission vor allem darauf an, daß die Verhandlungsrichtlinien rechtzeitig vor der diplomatischen Konferenz am 27. November 1996 in Venedig angenommen werden.

6. Reaktionen der Delegationen

Die Delegationen legten zahlreiche Vorbehalte gegen die allgemeine Stoßrichtung des Konzepts der Kommission ein. Vor allem in folgenden Punkten gab es Bedenken:

- Es wurden Zweifel hinsichtlich des vorgeschlagenen Geltungsbereichs geäußert, insbesondere was die Kompetenzen regionaler Organisationen, wie dem Allgemeinen Rat für die Fischerei im Mittelmeer und der ICCAT, in diesem Bereich unter anderem auch unter dem Aspekt einer etwaigen Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit diesen Organisationen, anbelangt;

- außerdem wurde bezweifelt, daß es ratsam sei, mit Ländern, die sich in einer schwierigen politischen Lage befinden, gemeinsame Unternehmen zu gründen und zeitlich begrenzte Unternehmensvereinigungen zu schließen;
- was das Verhandlungskonzept anbelangt, so waren mehrere Delegationen dafür, einzeln, Land für Land vorzugehen und nicht gleichzeitig mit mehreren Ländern der Region Abkommen auszuhandeln; sie hielten den Richtlinienentwurf in dieser Hinsicht für zu allgemein abgefaßt und zu unpräzise;
- die Delegationen hatten ferner Bedenken hinsichtlich der Kosten und der Frage, aus welchen Mitteln diese bestritten werden sollen.

Spezifische Bemerkungen

- 7.Die französische Delegation wies vor allem darauf hin, daß man sich mit den Arbeitsgruppen des Rates in Verbindung setzen müsse, die sich mit dem Mittelmeerraum befassen (ehemaliges Jugoslawien, Mittelmeer). Sie betonte außerdem, daß sie angesichts der Marktprobleme bei einer Reihe von Arten Zollkonzessionen nicht gutheißen würde. Die italienische und die portugiesische Delegation schlossen sich ihr in diesem Punkt an.
- 8.Die dänische und die britische Delegation hatten Zweifel in bezug auf die finanziellen Auswirkungen des Konzepts der Kommission sowohl was die Methode anbelangt als auch hinsichtlich des neben der multilateralen Bewirtschaftung in der Region vorgesehenen Kooperationsmodells; beide Delegationen legten einen Vorbehalt zwecks parlamentarischer Prüfung ein; sie schlugen außerdem vor, für die Kosten der geplanten Abkommen eine Obergrenze festzusetzen.

9. Die niederländische Delegation teilte diese Bedenken und betonte, daß klargestellt werden müßte, aus welchen Mitteln die verschiedenen Arten der Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Maßnahmen im Anschluß an die Mittelmeer-Konferenz in Barcelona, finanziert werden sollen.
10. Die spanische Delegation wies auf die Verpflichtungen hin, die sich aus der Beteiligung an regionalen Organisationen in diesem Bereich ergeben; ihrer Ansicht nach sollte man sich darum bemühen, die in diesen Organisationen bereits entwickelten Konzepte zu koordinieren, um sie dann auch auf Mittelmeerländer anzuwenden, die diesen Organisationen nicht angehören. Ein solcher Harmonisierungsversuch sollte unternommen werden, bevor man in irgendeiner Weise die Fischereibeziehungen mit Drittländern ausbaue.
11. Die portugiesische Delegation wies darauf hin, daß die Beziehungen mit den Ländern Nordafrikas ausgebaut werden müßten, wobei das herkömmliche Konzept des Erwerbs von Lizenzen nicht aufgegeben werden sollte.
12. Die deutsche Delegation beanstandete auch, daß keinerlei Möglichkeit vorgesehen ist, mit potentiellen Partnern im Mittelmeerraum gegenseitige Zugangsrechte zu den Fischereiresourcen in der Region zu vereinbaren.
12. Die griechische Delegation legte einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt ein.
14. Die italienische Delegation merkte an, daß es bei dem Gemeinschaftskonzept doch in erster Linie um den Ausbau der wissenschaftlichen Zusammenarbeit gehen sollte, der Richtlinienentwurf aber weit darüber hinausgehe. Man sollte das Ergebnis der Konferenz von Venedig im November abwarten, bevor man die Diskussion fortsetze.

15. Der Vertreter der Kommission erwiderte folgendes:

- Der Entwurf der Verhandlungsrichtlinien sei darauf ausgerichtet, der Kommission die erforderliche Flexibilität einzuräumen, damit sie in der Anfangsphase der Verhandlungen auf jede besondere Situation eingehen könne; um den Bedenken der Delegationen Rechnung zu tragen, könnte man vielleicht festlegen, welche Länder oder Gruppen von Ländern in Frage kommen; Vorrang hätten die adriatische Region und die nordafrikanische Küste; hier wiederum könnte statt einzelnen Ländern auch subregionalen Ländergruppen mit gemeinsamen Interessen Vorrang eingeräumt werden;
- die Kosten der Vereinbarungen wären während der eigentlichen Verhandlungen zu erörtern;
- Koordinierungssitzungen und Beratungen in Arbeitsgruppen würden sicherstellen, daß die Definition der Interessen der Gemeinschaft mit den Mitgliedstaaten in angemessener Weise vorbereitet wird;
- man sei mit einer Reihe redaktioneller Änderungen einverstanden, um einige Punkte klarzustellen und den Bedenken der Delegationen Rechnung zu tragen.

16. Schlußfolgerung

Die Gruppe einigte sich darauf, das Thema in einer ihrer kommenden Sitzungen wiederaufzugreifen.